

# Jugendmusikverein Pürgen e.V. - Blaskapelle Lechrain

## Ausbildungsrichtlinien und –Bedingungen

Stand: 13.04.2020

Alle Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen, die eine Ausbildung beim Jugendmusikverein Pürgen machen möchten, müssen aus verbandstechnischen und versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied im Musikverein sein. Diese Mitgliedschaft ist kostenlos. Die Schüler sind dadurch beim Unterricht und bei Auftritten Unfallversichert. Die Schüler sind dadurch auch automatisch Mitglied in der Musikerjugend des Jugendmusikvereins Pürgen und können damit auch die Freizeitangebote der Musikerjugend und auch des Jugendmusikvereins nutzen.

### a) Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht erfolgt auf Blas- und Schlaginstrumenten, die in einer Blaskapelle Verwendung finden. Da die Beiträge vom Jugendmusikverein Pürgen subventioniert werden und vieles an ehrenamtlicher Arbeit geleistet wird, kann der Unterricht nur für diejenigen angeboten werden, deren Ziel es ist, im Anschluss aktiv beim Jugendmusikverein Pürgen mitzuspielen. Der Unterricht wird im Auftrag des Jugendmusikvereins Pürgen vom Verein „Jungbläser Lechrain e.V.“ durchgeführt und beginnt im Herbst zu Schulbeginn. Der Unterricht findet in aller Regel als Einzelunterricht statt und kann je nach Entwicklung des Kindes ab einem Alter von ca. 8 Jahren stattfinden. Der Unterricht ist für Jugendliche und Erwachsene möglich. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt und dauert 30 Minuten. Die unterrichtsfreien Tage richten sich nach der bayerischen Schulordnung, das bedeutet, dass in den Ferien und an allgemein schulfreien Tagen kein Instrumentalunterricht stattfindet. Entfällt der Unterricht wegen Erkrankung des Ausbilders, oder einer sonstigen Verhinderung aus wichtigem Grund, mehr als zwei mal pro Schuljahr, erfolgt eine entsprechende Kürzung der Unterrichtspauschale, sofern der Unterricht nicht nachgeholt wird. Die monatlichen Unterrichtsgebühren von z. Zt. **55,00 Euro** (30 Minuten), sind 12 mal jährlich zu bezahlen. Neben den Unterrichtsgebühren sind von den Eltern die Kosten für die Unterrichtsliteratur zu übernehmen.

**Die Kündigungen zum Schuljahresende (31.8.) müssen bis zum 15.Mai erfolgt sein.**

**Die Kündigungen zum Schulhalbjahr (31.1.) sind nur für Neuanfänger bis zum 15. November möglich. (Jeweils beim Jugendmusikverein Pürgen)**

Für Geschwister, die beim Jugendmusikverein Pürgen eine Ausbildung machen, wird eine Ermäßigung gewährt. Leider ist dies nur noch für Bürger aus der Gemeinde Pürgen möglich.

### b) Schüler-/Jugendkapelle

Alle Instrumentalschüler verpflichten sich, bei Erreichen der geforderten Leistungsstufe (nach ca. einem Jahr) in der Schüler- bzw. Jugendkapelle des Vereins „Jungbläser Lechrain e.V.“ mitzuspielen. Sollte weder im Verein „Jungbläser Lechrain e.V.“ noch in der Stammkapelle (Blaskapelle Lechrain) mitgespielt werden, behält sich der Verein vor, den Unterricht zu kündigen. Sie absolvieren zur Prüfung des Leistungsstandes ein Vorspiel beim Dirigenten der Jugendkapelle. Das Vorspiel und damit ein Mitspiel in der Jugendkapelle ist jeweils schulhalbjährlich möglich. Die Proben der Schülerkapelle und der Jugendkapelle finden einmal wöchentlich statt. Der Probenort ist momentan Reichling. Die Kosten für das Spiel in der Jugendkapelle (derzeit ca. 5 Euro mtl. pro Kind) trägt der Jugendmusikverein Pürgen. Dafür haben die Eltern die Kosten für die Unterrichtsliteratur und für die Freizeitmaßnahmen (Ausflüge, Probenwochenenden) zu tragen. Bei Erreichen einer festgelegten Leistungsstufe wechseln die Jugendlichen in die Erwachsenenkapelle. Der Leistungsstand wird durch ein Vorspiel beim Dirigenten des Jugendmusikvereins Pürgen abgeprüft.